

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 26. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2021)

zum Thema:

Dauerbaustelle Baustelleneinrichtung

und **Antwort** vom 10. Dez. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10237
vom 26. November 2021
über Dauerbaustelle Baustelleneinrichtung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden der Beantwortung zu Grunde gelegt beziehungsweise in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Anträge zur Genehmigung von Baustelleneinrichtungen sind derzeit im laufenden Verfahren in den Berliner Bezirken? (bitte auflisten nach Bezirken und die Art der Baustelle)

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt **Charlottenburg-Wilmersdorf** antwortet wie folgt:

„Derzeit befinden sich 997 Vorgänge im laufenden Verfahren. Diese umfassen Einrichtungen nach § 11 und § 9 Absatz 4 Berliner Straßengesetz (BerlStrG).“

Das Bezirksamt **Friedrichshain-Kreuzberg** antwortet wie folgt:

„Derzeit befinden sich 542 Anträge im laufenden Verfahren. Eine Auflistung nach der Art der Maßnahmen ist mit erheblichem Zeitaufwand verbunden, sodass diese Auskunft nicht innerhalb kürzester Zeit geleistet werden kann.“

Das Bezirksamt **Lichtenberg** antwortet wie folgt:

„Derzeit liegen fünf Anträge vor, die sich im Bearbeitungsgang befinden. Weitere zwei Vorgänge befinden sich noch unbearbeitet im Posteingang.“

Das Bezirksamt **Marzahn-Hellersdorf** antwortet wie folgt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf sind derzeit 30 Anträge für Tiefbauarbeiten der Leitungsverwaltungen und 2 Anträge für Kranaufstellungen im laufenden Verfahren.“

Das Bezirksamt **Mitte** antwortet wie folgt:

„Für Baustellen haben die Bauherren zwei Anträge zu stellen: Einen Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für die Fläche und auf Anordnung der absichernden Verkehrszeichen. Aktuell befinden sich 411 Anträge im Zusammenhang mit Baustellen in Bearbeitung. 100 Anträge bei der Straßenverkehrsbehörde Mitte, davon circa 70 Anträge zur Konkretisierung einer bestehenden Rahmenanordnung und circa 30 Anträge auf Anordnung verkehrsregelnder/-lenkender Maßnahmen für Arbeitsstellen, und 311 Anträge auf Sondernutzung, die sich wie folgt aufteilen

- 148 Anträge auf Baustelleneinrichtungen Hochbaustellen insgesamt, private oder öffentliche Antragsteller (Stand 03.12.2021) nach § 11 BerlStrG,
- 74 Anträge nach § 12 BerlStrG, Leitungsverlegungen von den Berliner Wasserbetrieben (BWB), Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB), Vattenfall usw., bei denen ebenfalls stets die Baustelleneinrichtung mit genehmigt werden muss,
- 79 Anträge nach § 68 Telekommunikationsgesetz (TKG), Leitungsverlegungen von Telekom, Colt, Versatel, Vodafone, Kabel Deutschland usw., bei denen ebenfalls stets die Baustelleneinrichtung mit genehmigt werden muss.“

Das Bezirksamt **Pankow** antwortet wie folgt:

„Im Bezirk Pankow sind derzeit circa 20 Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 11 BerlStrG im laufenden Anhörungsverfahren. Es handelt sich um Anträge für Baustelleneinrichtungen auf Flächen des ruhenden Verkehrs und auf Gehwegen. Im Bereich der Straßenverkehrsbehörde sind circa 573 noch nicht bearbeitete Anträge bezüglich der Sicherung von Arbeitsstellen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu verzeichnen, wovon 289 im Verkehrsmanagementsystem (VMS) durch Onlineantragstellung vorliegen. Die restlichen Anträge sind über verschiedene E-Mail-Postfächer, per Post und durch persönliche Abgabe eingegangen, wodurch eine zweifelsfreie Feststellung der Anzahl dieser mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten ist.“

Das Bezirksamt **Reinickendorf** antwortet wie folgt:

„Derzeit befinden sich im laufenden Verfahren:

- 16 Fälle gemäß § 11 BerlStrG (Baustelleneinrichtungen auf Straßen aufgrund privater Baustellen) und
- 32 Fälle gemäß § 12 BerlStrG (Baustelleneinrichtungen im Zusammenhang mit Aufgrabungen der Leitungsbetriebe).“

Das Bezirksamt **Spandau** antwortet wie folgt:

„Die gewünschte Auflistung kann aus kapazitären Gründen und wegen der kurzen Bearbeitungszeit vom Straßen- und Grünflächenamt nicht geleistet werden.“

Das Bezirksamt **Steglitz-Zehlendorf** antwortet wie folgt:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf laufen hierzu derzeit folgende Antragsverfahren:

- Genehmigungen gemäß § 68 TKG bzw. § 12 BerlStrG: 40 laufende Verfahren (Baustelleneinrichtungen von Leitungsnetzbetreibern)
- Anträge auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 StVO: 20 laufende Verfahren

- Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse gemäß § 11 BerlStrG: 15 laufende Verfahren.“

Das Bezirksamt **Tempelhof-Schöneberg** antwortet wie folgt:

„Zurzeit sind 77 Anträge zur Genehmigung von umfangreichen Baustelleneinrichtungen auf Fahrbahnen und Gehwegen in Bearbeitung. Für ausschließliche Gerüststellungen sind es 6 Vorgänge.“

Das Bezirksamt **Treptow-Köpenick** antwortet wie folgt:

„Bei der Straßenverkehrsbehörde sind derzeit 20 Anträge (Erstantragstellung ohne Verlängerung) in Bearbeitung (Stand: 02.12.2021, 07:20 Uhr). Anträge auf Anordnung vorübergehender Haltverbote (z. B. Umzüge, Freihaltung Baustellenzufahrt) sowie Anträge für kurzfristige Arbeiten im vereinfachten Verfahren wurden nicht berücksichtigt.“

Frage 2:

Wie lange ist die durchschnittliche Dauer der Bearbeitungszeit in den Berliner Bezirken für die Genehmigung von Baustelleneinrichtungen?

Antwort zu 2:

Die Mitteilungen der Bezirke werden im Folgenden wiedergegeben:

Bezirk	Mitteilung
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Die Bearbeitungszeit bemisst sich im Durchschnitt auf sechs Wochen. Dies gilt auch für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel drei bis vier Wochen.“
Lichtenberg	„Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt 10 Werktage.“
Marzahn-Hellersdorf	„Im Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit 2 - 4 Wochen.“
Mitte	„Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt im Bezirk Mitte circa 4 – 6 Wochen. Die Bearbeitungszeit beträgt circa 2 Wochen für Konkretisierungen und circa 4 Wochen für Einzel-Anordnungen, wenn die jeweiligen Anträge vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Anlagen eingereicht wurden. Die Antragsbearbeitung wird leider häufig durch unvollständige oder fehlerhafte Anträge verzögert.“
Neukölln	Keine Rückmeldung
Pankow	„Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis nach § 11 BerlStrG dauert bei vollständiger Antragstellung 3-5 Tage. Wenn Unterlagen nachgefordert werden müssen, weil der Antrag unvollständig ist, kann es bis zu 14 Tagen dauern, je nachdem, wie schnell der Antrag vervollständigt wird. Die Bearbeitungszeit der Anträge, bezüglich der Sicherung von Arbeitsstellen nach § 45 StVO, beläuft sich nicht unter 10 Wochen, gelegentliche Ausnahmen bei Dringlichkeit ausgenommen. Zur Dringlichkeit gibt es entsprechende Regelungen.“
Reinickendorf	„Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt momentan 3-4 Wochen.“

Spandau	„Alle Baustelleneinrichtungsflächen, die vom Straßen- und Grünflächenamt für Aufgrabungen von Leitungsverwaltungen genehmigt werden müssen, werden derzeit innerhalb des Regelverfahrens bearbeitet. Sofern alle notwendigen Unterlagen vollständig und korrekt prüfbar vorliegen, beträgt die Bearbeitungszeit im Schnitt zwei Wochen. Der Verwaltungsaufwand ist jedoch unterschiedlich und richtet sich auch nach dem Umfang der erforderlichen Anhörungen (u.a. der bezirklichen Straßenaufsicht und des Baulastträgers). Die Straßenverkehrsbehörde ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für verkehrsrechtliche Anordnungen im Nebennetz trotz der pandemiebedingten Beeinträchtigungen bei der Bearbeitung der vorliegenden Anträge auf dem Laufenden. Für das übergeordnete Straßennetz ist für verkehrsrechtliche Anordnungen die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abt. VI, zuständig.“
Steglitz-Zehlendorf	„Die Bearbeitungsdauer für Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen in der Straßenverkehrsbehörde liegt derzeit bei circa vier bis sechs Wochen. Verfahren gemäß TKG bzw. § 12 BerlStrG werden im Regelfall innerhalb von vier Wochen bearbeitet, sind jedoch abhängig vom Rücklauf der angeforderten Stellungnahmen. Die Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf Sondernutzung gemäß § 11 liegt bei 1 – 14 Tagen, je nach Umfang des Antrages, der zu prüfenden Unterlagen und des internen Rücklaufes der erforderlichen Stellungnahmen.“
Tempelhof-Schöneberg	„Die Bearbeitungszeit beträgt im Durchschnitt sechs bis acht Wochen und ist abgesehen von den vorhandenen Personalkapazitäten auch abhängig von der Qualität der Antragsunterlagen, der Komplexität des Bauvorhabens und der dazu erforderlichen Baustelleneinrichtung.“
Treptow-Köpenick	„Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt etwa 2 Wochen.“

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Gründe der langen Bearbeitungszeit vor?

Antwort zu 3:

Neben der erforderlichen Einholung von Stellungnahmen sind längere Bearbeitungszeiten in Einzelfällen überwiegend auf den Personalmangel, auf erhöhte Krankenstände und die pandemiebedingte Wiedereinführung der Homeoffice-Pflicht zurückzuführen, die eine abschließende Bearbeitung der Anträge aus technischen Gründen erschweren. Auch wird die Bearbeitungsdauer maßgeblich von der Vollständigkeit der eingereichten Antragsunterlagen beeinflusst.

Frage 4:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat gemeinsam mit den Bezirken, um diese Bearbeitungszeit zu verkürzen bzw. die Verfahren zu beschleunigen?

Antwort zu 4:

In den Bezirksämtern gibt es weiterhin große Bemühungen, vakante Stellen schnellstmöglich zu besetzen. Der Senat steht im regelmäßigen Austausch mit den Berliner Bezirken und den betroffenen Interessenverbänden, um Lösungen für eine schnellere Bearbeitung vorliegender Anträge zu finden.

Der Senat stellt im Geschäftsbereich Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein zentrales behördenübergreifendes IT-Fachverfahren zur Antragstellung und Bearbeitung unter anderem für Anträge der Leitungsnetzbetreiber (für Wasser-/Abwasser-, Gas-, Wärme und Stromnetze sowie Telekommunikation) zur Verfügung. Dazu gehören für die antragstellenden Unternehmen diverse Online-Formulare sowie eine Webservice-Schnittstelle für die Leitungsnetzbetreiber. Als Verfahrensverantwortliche betreibt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter anderem eine Support-Hotline um die Anwenderinnen und Anwender, insbesondere in den Bezirken, bei der täglichen Arbeit zu unterstützen.

Diese bestehenden IT-Fachverfahren werden fortlaufend von der verfahrensverantwortlichen Senatsverwaltung hinsichtlich Änderungen in den gesetzlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen angepasst und für weitere Fachaufgaben weiterentwickelt sowie fortlaufend in Abstimmung mit den Bezirken und den Interessenverbänden optimiert.

Berlin, den 10.12.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz